

TOP 13: Kindertagespflege-Höhe des Entgelts und Höhe der Vergütung

- I. Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.04.2009
-öffentlich-

Zu Punkt 2. des Antrags ergab sich folgende Abstimmungssituation:

1. Antrag von Herrn StR Wenig:

„Das Entgelt für die qualifizierte Tagespflegeperson wird auf 5,00 Euro pro Stunde/Kind festgelegt“

Abstimmung: 2 : 13 Stimmen –abgelehnt-

2. Antrag von Frau StRin Hartwig.

„Das Entgelt für die qualifizierte Tagespflegeperson wird auf 4,50 Euro pro Stunde/Kind festgelegt“

Abstimmung: 11 : 4 Stimmen –angenommen-

Die Verwaltung stellt fest, dass die sich aus diesem Abstimmungsergebnis ergebende Differenz der unter 4. der Vorlage aufgeführten Folgekosten von derzeit ca. 60.000 Euro nicht im Budget des Jugendamts enthalten ist und deswegen eine Behandlung im HFGPA notwendig wird.

- II. Kopie <Amt 51> zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
III. Abt 51 z.W.

Die Vorsitzende
gez. Aßmus

Der Schriftführer
gez. Dr. Rossmeissl